



Sicherheit – ohne uns geht nichts

Sommerferien – ich bin gespannt, mit welchen Themen das Sommerloch gefüllt wird. Wenn Sie das lesen, sind wir vermutlich etwas klüger, weil wir das schon hinter uns haben. Während sich viele auf den Sommerurlaub freuen und in Gedanken bei der Gestaltung dessen sind, ist die Bundes- und Landestarifvertretung in die Planungen zur Tarifrunde 2021 vertieft.

➤ Gehaltserhöhung

Für Beschäftigte, die in einer Entgeltgruppe eingestellt werden, in der gesamten Berufszeit dort bleiben und nur wenige kleine Stufenzuwächse erhalten, sind Gehaltserhöhungen die einzige Möglichkeit, um mehr Geld zu verdienen. Die Erwartungen sind hoch, insbesondere deshalb, weil damit unmittelbar die spätere Rente

verbunden ist, deren Rentenbeiträge sich aus dem Gehalt errechnen. Mit jeder Gehaltserhöhung steigen auch die Sozialabgaben. Unter dem Strich bleibt weniger als man denkt. **5 Prozent, das wäre traumhaft.** Aber die Abschlüsse in anderen Tarifbereichen lagen im Schnitt bei weniger als 2 Prozent, im öffentlichen Dienst, bei den Kommunen und dem Bund bei circa 1,8 Prozent.

➤ Keine Herabgruppierungen

Was mich besonders beschäftigt, ist die Ansage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), die eine Neudefinition des sogenannten Arbeitsvorgangs und dadurch die Eingruppierung, letztendlich die Höhe des Entgelts bei Beschäftigten reduzieren will. Laut TdL soll es keine Tarifeinigung geben, wenn wir nicht unsere Zustimmung zu Verschlechterungen bei der Eingruppierung geben. Ich rechne mit einer harten Auseinandersetzung. **Gründe für eine Herabgruppierung kann ich in der Polizei nicht erkennen, aber viele für Höhergruppierungen.**

➤ Mehr Personal

Die DPoIG fordert seit Jahren mehr Personal und damit auch mehr Tarifpersonal. In der letzten Legislaturperiode wurden über 600 Neustellen im Nichtvollzug geschaffen und 900 im Vollzug. Das war sicher ein Erfolg. Aber täglich spüren wir, dass das Personal im Tarifbereich nicht ausreicht. **Wir fordern weitere 500 Stellen!**

➤ Aufhebung der Stellenbesetzungssperre

Nahezu täglich verabschieden sich Kolleginnen und Kollegen. Einige gehen in den wohlverdienten Ruhestand, andere keh-

ren uns den Rücken, weil sie anderswo mehr verdienen. Umso wichtiger ist es, dass jede Stelle sofort wieder besetzt werden kann. Bisher ist das in der Polizei gelungen. **Wir kämpfen für eine endgültige Abschaffung dieser unsinnigen Stellenbesetzungssperre.**

➤ Neue höherwertige Tarifstellen

Mit der Personalforderung fordern wir auch Stellen, die höher eingruppiert sind. Und wir fordern, dass diese höhere Bezahlung auch denen zugutekommt, die bereits bei uns arbeiten. Deshalb fordern wir Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für all diejenigen Beschäftigten, die sich auf neu geschaffene Stellen bewerben möchten. Wir empfinden es nur als gerecht, wenn diejenigen, die bisher schon den Karren gezogen haben, von Verbesserungen profitieren.

➤ Gerechte Eingruppierung

Was ist schon gerecht? Zu unseren zentralen Forderungen zählte schon immer ein Tarifvertrag, der die besonderen Tätigkeiten der Polizei-Tarif-Beschäftigten berücksichtigt. Eine Bürofachkraft, die man mit anderen Verwaltungsbereichen vergleichen könnte, verrichtet andere Tätigkeiten, unter anderen Rahmenbedingungen und unter anderen Belastungen.

Die Polizei-Tarif-Beschäftigten sind Teil des Teams „Polizei“. Deren Tätigkeiten greifen wie ein Zahnrad in ein anderes, ohne dieses die Maschine „Polizei“ nicht läuft.

Wir fordern, dass Tarifparteien und die Politik anerkennen, dass sich alleine der Schreibvorgang wesentlich verändert hat. Waren es früher Kassettenre-



korder, ist es heute die Sprachdatei. Und es ist nicht die Schreibmaschine, sondern moderne Computer mit umfangreicher Software, die besondere Kenntnisse erfordern. Der technische Fortschritt und anwachsende Stand der Technik ist enorm, ebenso die Anforderungen an die Beschäftigten im Technikbereich.

➤ Wir brauchen die Solidarität der Beamtinnen und Beamten

Auch wenn die Tätigkeiten der Tarifbeschäftigten in der Polizei von denen anderer Verwaltungsbereiche abweichen, unterscheiden wir uns äußerlich meist nicht. Die Arbeitskleidung gleicht oft der anderer Verwaltungen. Wir brauchen deshalb die Unterstützung des Polizeivollzugs, der sich bei Protestaktionen mit Uniform zeigt, um deutlich zu machen, zu welchem Team wir gehören. Dabei heißt: Solidarität und Unterstützung aufgrund der Systematik von Besoldungserhöhungen, dass man immer auch für sich selbst kämpft. Schließlich ist das Ergebnis der Einkommensrunde auch die Grundlage von Besoldungserhöhungen der Landes- und Kommunalbeamten. Lasst uns gemeinsam für Verbesserungen kämpfen: „Ihr für uns und Wir für Euch. Sicherheit – ohne uns geht nichts.“

Edmund Schuler,
Stellvertretender Landesvorsitzender und Landestarifbeauftragter

Inhalt

- 2 Tag des öffentlichen Dienstes
- 3 Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst 2021
- 4 Im Gespräch mit der FDP/DVP Landtagsfraktion
- 6 Starker Rechtsstaat braucht ...
- 8 Sonderurlaubs- beziehungsweise Arbeitsbefreiungsregelungen für Katastrophen gefordert

Impressum:

Redaktion: Sabine Dinger
(V. i. S. d. P.)
Telefon 07251.703-1510
E-Mail: sabine.dinger@dpolg-bw.de

Landesgeschäftsstelle:
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon 0711.9979474-0
Telefax 0711.9979474-20
Internet: www.dpolg-bw.de
E-Mail: info@dpolg-bw.de
ISSN 0723-1830



Tag des öffentlichen Dienstes

Am 23. Juni 2021 war der 18. internationale Tag des öffentlichen Dienstes. Dazu erklärte Innenminister Strobl, dass sein Dank den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für ihr Engagement und ihren Einsatz für unser aller Wohl gelte. Sie würden höchsten Respekt verdienen. Umso mehr würde es ihn ärgern, wenn den Beschäftigten im öffentlichen Dienst die Anerkennung für ihr Engagement versagt werde.

Recht hat der Innenminister. Wir verdienen höchsten Respekt. Wir ärgern uns mit ihm, dass die Landesregierung den Beschäftigten im öffentlichen Dienst die Anerkennung für ihr Engagement versagt!

Für die DPolG forderte Natascha Hildenbrand, Mitglied im Geschäftsführenden DPolG Landesvorstand und Beauftragte für den Verwaltungsdienst, endlich Maßnahmen. „Von verbalem Dank haben wir genug. Es wird Zeit, dass die Beschäftigten, und zwar alle – Verwaltungsbeamte, Tarifbeschäftigte und Polizeibeamte – endlich einmal etwas davon spüren. Am besten im Geldbeutel. Es ist doch hanebüchen, wenn derjenige, der uns eine Kennzeichnungspflicht und ein Landesantidiskriminierungsgesetz verordnet, über Wertschätzung, Vertrauen, Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst und Respekt referiert, aber als Teil der Regierung untätig bleibt.“ ■



© DPolG BW

> Natascha Hildenbrand

> Info

Der Tag des öffentlichen Dienstes wurde von den Vereinten Nationen im Jahr 2003 ins Leben gerufen. In Baden-Württemberg steht er für die Arbeit von rund 600 000 Menschen, die in ganz unterschiedlichen Bereichen im öffentlichen Dienst des Landes tätig sind. Und das 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag – zu jeder Minute, in jeder Sekunde, Tag und Nacht.



© pixabay

Traumatisierte Polizeibeschäftigte

Therapeutische Behandlung muss besser werden!

Die psychischen und physischen Belastungen im Polizeidienst sind erheblich. Das gilt besonders für Bereiche mit Verletzten und gegebenenfalls Toten, beziehungsweise wenn bei der Sachbearbeitung entsprechende Belastungen entstehen. Dazu gehören auch Widerstände, Gewaltdelikte bis hin zum Schusswaffengebrauch. Das gilt aber auch ganz besonders für die Sachbearbeitung von Missbrauch und Kinderpornografie.

Leider muss der stellvertretende Landesvorsitzende Daniel Jungwirth hierzu feststellen,

dass die Fürsorge und Gesundheitsfürsorge des Landes und des Innenministeriums hier



© pixabay



bislang versagt. „Wer professionelle Hilfe und eine psychologische wie auch therapeutische Behandlung sucht, ist meistens auf sich allein gestellt. Es gibt Listen mit Anschriften von Therapeuten oder man sucht selbst Kontaktadressen, um dann festzustellen, dass es keine Behandlungsplätze gibt. In den meisten Fällen sind die Kolleg(inn)en völlig alleingelassen.“



> Daniel Jungwirth

Dabei wissen wir alle, dass psychische Erkrankungen in-

nerhalb der Gesellschaft zu nehmen. Das Gesundheitssystem ist hier am Boden und selbst erkrankt. Kliniken sind voll, freie Ärzte und Therapeuten haben volle Auftragsbücher, Termine gibt es erst in Monaten. Dabei wäre eine schnelle Hilfe dringend geboten.

Jungwirth: „Wir schicken täglich Kolleg(inn)en in Situationen oder beauftragen sie mit Ermittlungen, von denen wir vorab wissen, dass eine Er-

krankung wahrscheinlich ist. Aber dann haben verdammt noch mal das Innenministerium und die Politik die Aufgabe, für eine Gesundung und Behandlung zu sorgen!“ Daniel Jungwirth sieht in einer engeren Zusammenarbeit mit der Unfallkasse BW eine Lösung, die in ihrem System innerhalb von 14 Tagen Behandlungen garantieren. Wichtig ist: „Die betroffenen Kolleg(inn)en brauchen eine schnelle und die beste Behandlung, die möglich ist!“ ■

Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst 2021

DPoIG fordert mehr Aufstiegsplätze

Es ist ein Dauerbrenner in der DPoIG-Arbeit. In den vergangenen zehn Jahren erfolgten weitaus mehr Einstellungen im mittleren Dienst als Aufstiegsplätze zur Verfügung stehen. Die Zahl der potenziellen Aufstiegsbeamt(inn)en steigt und die Chancen nehmen ab. Durch die Kritik der DPoIG und deren Engagement im Hauptpersonalrat ist es gelungen, für das Jahr 2021 eine Erhöhung der

Studienplätze um 25 Prozent zu erreichen. Anstatt 200 Beamt(inn)en werden 240 Kolleg(inn)en des mittleren Dienstes ein Studium beginnen können. Berthold Kibler, Bezirksvorsitzender der Hochschule für Polizei (HfPol), dazu: „Uns ist das weiterhin zu wenig. Ob SPD-Minister oder CDU-Minister. In den vergangenen zehn Jahren hat sich kaum etwas verändert. Die

Chancen für sogenannte Regelaufsteiger sind zu gering. Es warten mehrere Tausende auf einen Aufstiegsplatz.“

Insgesamt wurden damit 480 Kolleg(inn)en für den Aufstieg in den gehobenen Dienst zugelassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kolleg(inn)en in 2021 nur mit dem Studium beginnen, die Absolvent(inn)en der QL-Lehrgänge aber im Jahr 2021 den Aufstieg abschließen. Für die DPoIG bleiben diese Aufstiegs-



> Berthold Kibler

möglichkeiten weit hinter den Erwartungen zurück – da muss endlich mehr gehen! ■

Zulassungen zum Studium 2021 (Gesamt 200 + 40 = 240)

AA	FR	HN	KA	KN	LB	MA	OG	PF	RT	RV	S	UL	Ein-satz	PTLS Pol	HfPol	LKA	LfV
10	18	10	15	12	11	16	10	10	19	7	23	10	21	1	3	3	1
+2	+3	+3	+3	+2	+3	+3	+3	+2	+4	+2	+3	+2	+4			+1	
12	21	13	18	14	14	19	13	12	23	9	26	12	25	1	3	4	1

Aufstiegsmöglichkeiten insgesamt (480)

PP	AA	FR	HN	KA	KN	LB	MA	OG	PF	RT	RV	S	UL	Ein-satz	PTLS Pol	HfPol	LKA	LfV
Studium	12	21	13	18	14	14	19	13	12	23	9	26	12	25	1	3	4	1
QL	17	12	22	16	11	12	28	11	17	20	10	22	21	12	2	7		
Gesamt	29	33	35	34	25	26	47	14	29	43	19	48	33	37	3	10	4	1



> Rolf Fauser, Ralf Kusterer, Julia Goll, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dirk Preis, Sarah Leinert (von links).

© Astrid Gellenbach

Im Gespräch mit der FDP/DVP-Landtagsfraktion

FDP sieht sich an der Seite der Polizei

4

Landesverband Baden-Württemberg

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) und die FDP/DVP-Landtagsfraktion pflegen seit vielen Jahren gute und freundschaftliche Beziehungen. Der Landesvorsitzende Ralf Kusterer hat dabei die guten Kontakte aus seiner damaligen Zeit als Landesvorsitzender der JUNGEN POLIZEI mit den JUNGEN LIBERALEN der FDP beibehalten. Der damalige JULI-Vorsitzende Michael Theurer ist heute Landesvorsitzender der FDP und stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Bundestagsfraktion. Sein damaliger Nachfolger bei den JULIS, Dr. Jan Havlik, ist heute Pressesprecher der FDP/DVP-Fraktion im Landtag. Abgesehen davon, dass der FDP-Fraktionsvorsitzende Rülke wie Kusterer aus Pforzheim kommt.

Mit einem Spitzengespräch nach den Landtagswahlen knüpfte man jetzt an die intensiven Gespräche vor der Wahl an, wobei der DPoIG-Landesvorsitzende keinen Hehl daraus machte, dass ihm eine „Deutschland-Koalition“ im Ergebnis lieber gewesen wäre,

als eine Landesregierung mit der CDU als Juniorpartner, die sich dem linken Flügel der Grünen unterwirft.

An dem Treffen mit der FDP/DVP-Fraktion nahmen für die DPoIG der Landesvorsitzende Ralf Kusterer, Dirk Preis (stellvertretender HPR-Vorsitzender und Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand), Sarah Leinert, Justiziarin und Geschäftsführerin der DPoIG Baden-Württemberg, sowie Rolf Fauser, Landesbeauftragter für die Kriminalpolizei, teil. Von der FDP/DVP-Landtagsfraktion nahm der Fraktionsvorsitzende Dr. Hans-Ulrich Rülke, die stellvertretende Fraktionsvorsitzenden Julia Goll (Polizeisprecherin) und Nico Weinmann (Sprecher für Rechtspolitik, Medien, Kommunales und Bevölkerungsschutz), der Abgeordnete Daniel Karreis (Sprecher für Digitalisierung, Klimaschutz und Glücksspiel) sowie Dr. Timur Lutfullin (Parlamentarischer Berater) teil. Die Abgeordnete/n Goll, Weinmann und Karreis gehören dem Innenausschuss des Landtags an.

„Die FDP-Fraktion steht fest an der Seite der Polizeibeschäftigten im Land.“
Dr. Hans-Ulrich Rülke
Fraktionsvorsitzender



> Dr. Hans-Ulrich Rülke

© Wikimedia

Deutliche Kritik übte der Fraktionsvorsitzende Rülke an Innenminister Strobl. „Die von der Landesregierung angestrebte Kennzeichnungspflicht ist eine offene Kriegserklärung an die Polizei. Und als Berlin vor einem Jahr als erstes Land ein Antidiskriminierungsgesetz

beschloss, wollte Strobl keine Polizisten mehr nach Berlin entsenden. Nun führt er genau ein solches Gesetz in Baden-Württemberg ein.“ Die CDU Baden-Württemberg habe damit jegliche Glaubwürdigkeit verspielt. Im Grunde sei man über die Zusage des CDU-Landesvorsitzenden bei den Koalitionsgesprächen erschrocken gewesen und hätte nicht im Ansatz an eine solche Zusage der CDU geglaubt.

Ralf Kusterer hob die seit vielen Jahren guten und freund-



> Ralf Kusterer

© DPoIG BW



schaftlichen Beziehungen zwischen der DPoIG und der FDP/DVP-Fraktion hervor. Die FDP/DVP-Fraktion greife regelmäßig Fachthemen auf, die zwar nicht immer schlagzeilenträchtig seien, aber wichtige Grundlagen für die Arbeit der Polizeigewerkschaft lieferten. Kusterer hob auch den im letzten Jahr von der FDP/DVP-Fraktion eingebrachten Antrag hervor, mit dem in den kommenden Jahren ein fester Einstellungskorridor bei Anwärterinnen und Anwärtern verankert werden sollte. „Es ist bezeichnend, dass CDU und Grüne im Landtag diesen Antrag abgelehnt haben, nur, weil er von einer Oppositionsfraktion kam. Dabei hätte die Polizei diese personelle Planungssicherheit für die nächsten Jahre gut gebrauchen können.“ Tatsache ist, dass eine Festlegung der Einstellungszahlen im Koalitionsvertrag ausgespart und wie alles andere unter Haushaltsvorbehalt gestellt wurde. Der Antrag der FDP damals hätte uns helfen können. Und die Wahrheit ist, dass die Stimmen damals auch ohne Grünen gereicht hätten.



© Wikimedia

> Julia Goll

Julia Goll, innenpolitische Sprecherin und Vorsitzende des Arbeitskreises Innen und Digitalisierung der FDP/DVP-Fraktion, unterstrich die Haltung der Liberalen zur Kennzeichnungspflicht und dem Antidiskriminierungsgesetz.

„Nach den Antworten des Innenministeriums auf eine Anfrage der FDP ist klar, dass wir schon allein deshalb die Kennzeichnungspflicht nicht brauchen, weil für den Bereich, für den sie gelten soll, es in den vergangenen Jahren keinen einzigen Fall gab, in dem die Identität eines Polizisten nach einer Beschwerde nicht ermittelt werden konnte. Und ein spezielles Landesantidiskriminierungsgesetz für den öffentlichen Bereich ist schon deshalb überflüssig, weil die öffentlich Bediensteten bereits nach dem Grundgesetz zur diskriminierungsfreien Gleichbehandlung verpflichtet sind und dies durch das geltende Disziplinarrecht gewährleistet wird. Kennzeichnungspflicht und Landesantidiskriminierungsgesetz sind eine nicht akzeptable Misstrauenserklärung gegenüber den eigenen Bediensteten.“

Dirk Preis, der zugleich Bezirksvorsitzender des Beamtensyndikats in Nordbaden ist, machte deutlich, dass es nicht nur um die Polizei, sondern um den ganzen öffentlichen Dienst geht. „Ich habe den Eindruck, dass weder der Städte- noch der Gemeindefrat das im Blick haben. Das ist nicht nur ein Affront auf die Polizei, sondern auf alle, die im Dienste der Bürger(innen) arbeiten.“ Aber für Preis ist es nicht nur wich-



© DPoIG BW

> Dirk Preis

tig, sich diesen beiden Themen zuzuwenden, sondern die offenen Flanken und Defizite der Sicherheitspolitik offenzulegen und dagegen anzukämpfen. Die Sicherheitslöcher sind laut Preis erheblich und belasten die Sicherheit der Bürger(innen).



© DPoIG BW

> Rolf Fauser

Wo es in der täglichen Polizeiarbeit hapert, machte **Rolf Fauser** beispielhaft deutlich. Besonders in der digitalen Ausstattung gibt es großen Nachholbedarf. Dies gelte sowohl in der individuellen Ausstattung der Polizeibeamten(innen) mit dienstlichen Smartphones, die im Grunde ein Ferrari mit einem kleinen Fiatmotor sind und nicht wirklich einen praktischen Nutzen bringen, aber auch für die Bandbreite der Datenübertragung innerhalb der Polizei. „Die Leitungsgeschwindigkeiten sind so gering, dass im internen Polizeinetz oftmals nicht viel funktioniert“, berichtete Fauser. Und er belässt es dabei nicht nur bei markigen Sprüchen, sondern belegt dies an einer Vielzahl von Beispielen. Die Erkenntnis, dass er beim sorgfältigen Anbringen eines Werkzeugs in Form einer Zange zu einer wesentlichen Verbesserung der Übertragungsrate an einem Modem führe, ist dabei eher noch ein Schmäckerl für die Politik.



© DPoIG BW

> Nico Weinmann

Dem pflichtete **Nico Weinmann**, rechtspolitischer Sprecher der FDP/DVP-Fraktion, bei. Er habe vor einiger Zeit eine Anfrage zum Stand der „digitalen Polizei“ in seinem Wahlkreis Heilbronn gestellt. Die Antworten aus dem Hause von Innenminister Strobl, selbst einem Heilbronner, zeigten durchaus Verbesserungsbedarf. „Doch ist dies beispielhaft für die Art und Weise der Politik von Herrn Strobl. Dabei wird ausschweifend und in blumigen Worten bei jedem Thema gesagt, dass die Situation in Baden-Württemberg ‚spitze‘ sei, bisweilen sogar im weltweiten Vergleich. Aber wenn man dann genau hinter die Fassade blickt, stellt man fest, dass es an sehr vielen Ecken und Enden hapert. Das zeigt sich auch im Unterschied zur FDP-Fraktion, weil wir eine Politik wollen, die die echten Probleme benennt und sie dann auch löst.“

Fazit: Das mehrstündige Gespräch am Freitagnachmittag des 23. Juli 2021 endete mit der Zusage der FDP/DVP-Landtagsfraktion, die Arbeit der Deutschen Polizeigewerkschaft zu unterstützen und damit dazu beizutragen, die Defizite in der Polizeiarbeit ungeschönt offenzulegen und die Polizeibesetzten zu helfen. Dazu seien bereits umfangreiche Landtagsanfragen und Initiativen in Vorbereitung. ■



Starker Rechtsstaat braucht mehr Personal und eine technische Ausstattung auf höchstem Niveau

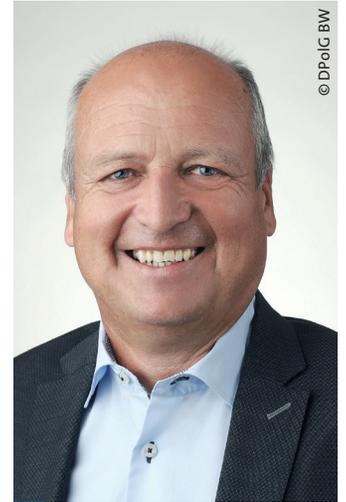
„Der Justiz und der Polizei gebührt großer Dank bei der Aufarbeitung der Krawallnacht in Stuttgart und nicht nur Lippenbekenntnisse für mehr Personal und eine bessere technische Ausstattung.“ Das stellte der stellvertretende Landesvorsitzende der DPoIG, Oliver Auras, mit Blick auf den Antrag der CDU-Fraktion fest: „Klare Kante von Justiz und Rechtsstaat.“

Wie wichtig ein starker Rechtsstaat als zentraler Pfeiler der freiheitlich-demokratischen

Werteordnung ist, kann der Bürger jeden Tag in den Medien nachverfolgen. Und das ist nur ein kleiner Teil dessen, was Justiz und Polizei täglich leisten. Dabei gehört es zu den Wahrheiten, dass neue Gesetze kein Allheilmittel sind und oft als politische Ausreden, für mehr Personal und eine technische Ausstattung auf höchstem Niveau, dienen.

Die im Ländervergleich kargste Personalausstattung im Justizvollzug und bei der Polizei

zeigt bei steigenden Gefangenzahlen und einer steigenden Kriminalität, wie sträflich in der Vergangenheit mit dem Thema Innere Sicherheit umgegangen wurde. Dabei stellt Auras fest, dass es nicht ausreicht, einen kleinen Personalzuwachs vorzunehmen, wie bei der Polizei, die immer noch mit 92 Prozent des zugeordneten Personals arbeitet. Auras: „Wir brauchen auch mehr Richter und Staatsanwälte, damit der Rechtsstaat handlungsfähig bleiben kann.“



Oliver Auras

Die besten Gesetze nützen nichts, wenn diese nicht innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens ordentlich vollzogen werden“.

© DPoIG BW



© pixabay

Individualisierende Kennzeichnungspflicht

„Jeder Polizeibeschäftigte und mittlerweile ein Großteil der Bevölkerung weiß, dass die Deutsche Polizeigewerkschaft dagegen ist.“ Das stellt Jürgen Engel, stellvertretender Landesvorsitzender, beim Thema Kennzeichnungspflicht fest und ergänzt: „Wir werden bis zum Schluss versuchen, diese zu verhindern.“

Wann kommt die neue Kennzeichnung?

Nach unseren Informationen soll die erweiterte Kennzeich-

nung von Einheiten, wie die der Bereitschaftspolizei und beim PP Mannheim, PP Karlsruhe und PP Stuttgart im 3. oder 4. Quartal 2022 einge-

führt werden. Dabei hängt das vom Gesetzgebungsverfahren, der Haushaltslage und vielen logistischen Aufwänden (unter anderem Näharbeiten) genauso ab, wie vom Vergabeverfahren und Ausschreibungen.

Wie ist das in Deutschland?

Fünf Länder haben eine ausschließliche Frontkennzeichnung. Zwei Länder haben eine Kombination aus Rücken und



Jürgen Engel

© DPoIG BW



Frontkennzeichnung. Drei Länder haben eine ausschließliche Rückenkennzeichnung. Der Bund und fünf weitere Länder (plus BW) haben derzeit keinerlei Individualkennzeichnung.

? Wie soll die Kennzeichnung erfolgen?

Derzeit gehen wir von einer fünfstelligen Nummer aus, die nach Zufall ermittelt wird und Buchstaben für das Bundesland (BW) erhalten soll. Jede(r) Einsatzbeamte(in) soll drei Kennzeichen erhalten. Die Anbringung soll entweder auf dem Einsatzanzug

oder dem Einsatzoverall erfolgen. Ebenso soll der Regenschutz/die Überwurfjacke, die Körperschutzausrüstung sowie die taktische Einsatzweste bei der Anbringung beachtet werden. Vermutlich wird es eine Art

Klettverschlussanbringung geben.

? Wie soll das administriert werden?

Der Aufwand für die jeweilige Nummernanbringung ist

enorm. Schließlich muss erfasst werden, welche angebracht wird. Wir rechnen mit umfangreichen Datenbanklösungen, bei der eine Vielzahl an Datenschutzbestimmungen zu beachten sind.

? Welche Umsetzungsplanungen gibt es?

Wie immer wird dafür ein Projekt mit einer Geschäftsstelle eingerichtet, das sich auch mit Rechtsfragen (wir gehen davon aus, dass das Beamtengesetz geändert werden muss) und der Kostenfrage befassen muss.



Gemeinschaftsveranstaltungen in der Polizei

In den vergangenen Wochen ist die Inzidenz stark gesunken. Teilweise einstellig, aber auf jeden Fall geringer als die magischen Zahlen aus der Bundesnotbremse. Das gesellschaftliche Leben war geprägt von einer Vielzahl an Lockerungen. Die drei (Genesen, Geimpft, Getestet) spielen meist keine Rolle mehr. Zusammenkünfte, Festlichkeiten, Hochzeiten, Kongresse, Parteitage sind bis zu einer Größenordnung von mehreren Hundert Personen zulässig. Im Freien, ist das Leben fast schon wieder auf dem Normalstand. Wer in einem Biergarten sitzt oder auf der Terrasse eines Cafés, erkennt zu früher kaum einen Unter-



schied – mit Ausnahme vielleicht der Maske beim Servicepersonal. Selbst polizeiliche Veranstaltungen, wie Prüfungen an der Hochschule für Polizei, verlaufen in der Regel entspannt.

Für die Polizei gilt in weiten Teilen die Maskenpflicht in den Dienstgebäuden und aus Vorbildgründen auch im Streifenwagen und bei Auftrags-

erledigungen im Freien. Dabei dürfte der Wunsch nach Lockerungen auch hier nachvollziehbar sein.

Seit Wochen erhalten wir Anfragen zur Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen, sogenannten Betriebsaus-

flügen. Veranstaltungen, die sicher gerade nach den vergangenen Monaten von großer Bedeutung für die Teams der Polizei sind. Fehlanzeige. Auf diese Lockerungen warten die Kolleginnen und Kollegen (zumindest Anfang August noch). Dabei ist kaum ein Unterschied zu den verschiedensten privaten Veranstaltungen erkennbar. Privat geht alles – aber Arbeitszeit gibt es nicht.

Es gibt Dinge, die kann man nicht in Stuttgart festlegen. Zumindest macht es wenig Sinn. Dafür würde es Sinn machen, wenn diese Entscheidungen in die Hand der Polizeipräsidien gelegt werden würden; in Abhängigkeit der regionalen Corona-Entwicklungen und der vorgesehenen Veranstaltungsplanungen. Zumal die Beschäftigten durchgeimpft sein dürften. Weil die Mehrzahl der Ausflüge im Freien stattfinden, zumindest die meisten Programmpunkte.



> Andreas Herzog

Dazu meint Andreas Herzog vom Bezirksverband Konstanz und Mitglied im Hauptpersonalrat: „In den vergangenen Wochen hätte es die Situation erlaubt, solche Veranstaltungen durchzuführen. Wir sollten nicht warten, bis die Zahlen wieder steigen. Solche Veranstaltungen haben auch in unserem Team eine große Wirkung. Wer das nicht gestattet, sollte mit einem Tag Sonderurlaub zeigen, dass es nicht um die Stunden geht.“



© DPoIG BW

> Marion Rothmund

Sonderurlaubs- beziehungsweise Arbeitsbefreiungsregelungen für Katastrophen gefordert

Wie so oft scheint Bundesinnenminister Horst Seehofer wieder meilenweit dem Landesinnenminister davonzulaufen. „Nicht leere Worte und Lobhudeleien, sondern Taten sind gefragt. Das, was im Bund gilt, brauchen wir auch bei uns,“ so die Landesfrauenbeauftragte Marion Rothmund. Das Bundesinnenministerium hat aus aktuellem Anlass für die Bundesbeschäftigten eine Regelung zur Gewährung von Sonderurlaub beziehungsweise Arbeitsbefreiung anlässlich akuter Katastrophen wegen Hochwassers oder extremen Schneefalls neu gefasst und um

den Anwendungsfall der Bewältigung der Katastrophenfolgen erweitert. Zudem werden für besondere Härtefälle eine Erweiterung der Arbeitsbefreiungstage beziehungsweise Sonderurlaubstage ermöglicht.

Zur Sicherung des eigenen bedrohten Eigentums und in anderen Fällen der vorübergehenden Verhinderung an der Arbeitsleistung infolge der akuten Katastrophe kann für die Tarifbeschäftigten im notwendigen Umfang Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts von bis zu fünf Arbeitstagen gewährt werden.

Bei Beamtinnen und Beamten kann in entsprechenden Fällen in gleicher Weise verfahren werden. Unter Sicherung des Eigentums ist auch das Eigentum von Verwandten 1. Grades zu verstehen (Eltern, Geschwister, Stiefeltern, Stiefkinder, Pflegeeltern, Pflegekinder).

Zudem gilt eine Härtefallregelung. So kann für Tarifbeschäftigte in ganz besonderen Ausnahmefällen Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts von weiteren bis zu 15 Arbeitstagen gewährt werden (insgesamt 20 Arbeitstage). Bei Be-

amtinnen und Beamten kann in entsprechenden Fällen in gleicher Weise verfahren werden.

Und auch das gilt im Bund: „Soweit in der Dienststelle, infolge der akuten Katastrophe kein Dienstbetrieb möglich ist, ist von einer Betriebsstörung auszugehen. Es gelten die von der Rechtsprechung (zu § 615 BGB) entwickelten Grundsätze. Danach behalten Tarifbeschäftigte, die ihre Arbeitsleistung anbieten, ihren Entgeltanspruch. Bei Beamtinnen und Beamten ist in diesem Fall von einem genehmigten Fernbleiben vom Dienst auszugehen.“ ■

Erweiterung des Wegeschutzes/Unfallschutzes bei mobiler Arbeit und Homeoffice

Mit dem am 21. Mai 2021 im Bundesrat final beratenen Betriebsrätemodernisierungsgesetz, BR-Drs. 422/21, hat der Bund den Unfallschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der gesetzlichen Unfallversicherung um das mobile Arbeiten erweitert. Die Ausübung der dienstlichen Tätigkeit im Homeoffice oder einem anderen Ort ist der Ausübung im Unternehmen gleichgestellt. Auch der Weg vom Homeoffice zur Kinderbetreuungseinrichtung wird abgesichert. Diese neuen Regelungen der gesetzlichen Unfallversicherung gelten in Baden-Württemberg ab Inkrafttreten der Änderungen im Siebten Sozialgesetzbuch unmittelbar für alle Tarifbeschäftigten des Landes und der Kommunen, die über die Unfallkasse Baden-Württemberg in der gesetzlichen Unfallversicherung abgesichert sind.

Die DPoIG Baden-Württemberg forderte mit Bekanntgabe des Gesetzes eine Anpassung der unfallfürsorgerechtlichen Regelungen für Beamte, um eine sachliche, nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung zwischen den Statusgruppen zu verhindern. Daniel Hoffmann, Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand, hatte damals gefordert, dass zukünftig im Fall von Unfällen abgesicherte Möglichkeiten für moderne und digitale Arbeitsformen im öffentlichen Dienst geschaffen werden sollten. „Aus unserer Sicht bedarf es einer schnellen Anpassung der unfallfürsorgerechtlichen Regelungen im Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVGBW). Durch eine entsprechende Anpassung des § 45 LBeamtVGBW kann die Ausübung der dienstlichen Tätigkeit im Homeoffice oder an einem anderen Ort un-

fallfürsorgerechtlich der Tätigkeit in der Dienststelle gleichgestellt werden.“ Nach Auffassung der DPoIG ist es dabei erforderlich, auch den Weg vom Homeoffice zur Kinderbetreuungseinrichtung unfallfürsorgerechtlich zu schützen, wie das beim Weg in die Dienststelle ebenfalls gegeben ist.

Das Finanzministerium teilt wohl die Auffassung und will noch dieses Jahr ein Gesetz auf den Weg bringen. Wichtig: Um einstweilen Ungleichbehandlungen oder rechtliche Graubereiche bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu vermeiden, wurden jetzt die obersten Dienststellen gebeten, bereits im Vorgriff auf das zuvor genannte Gesetzgebungsverfahren die geplanten Änderungen im Einzelfall anzuwenden!



© DPoIG BW

> Daniel Hoffmann

Allerdings, allein der Umstand, dass mobiles Arbeiten oder Homeoffice unfallfürsorgerechtlich der Tätigkeit in der Dienststelle gleichgestellt wird, führt noch nicht dazu, dass mobiles Arbeiten im dienstrechtlichen Sinne erlaubt ist. ■